

Schweizerischer Bund für Zivilverteidigung SBZ

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **19 (1953)**

Heft 11-12

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-363534>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Arbeit braucht und weil es zeigt, wie allgemeine mathematische Methoden auf funktechnische Probleme angewandt werden und weil es viele in der Praxis vorkommende Fragen durch instruktive Beispiele, Aufgaben und Lösungen erläutert.

Für das Selbststudium ist es wichtig, dass in den systematischen Aufbau des Werkes viele praktische Übungen eingegliedert sind, die dem Benutzer eine Selbstkontrolle über das jeweils erarbeitete Wissen und Können ermöglichen. Diese Übungen bringen Aufgaben der abstrakten und der angewandten Mathematik. Die letzteren machen immer wieder den Zusammenhang zwischen Mathematik und Technik im Hinblick auf physikalische und funktechnische Probleme deutlich.

Damit der Benutzer auch selbst die Möglichkeit hat, die Richtigkeit der von ihm bearbeiteten Aufgaben zu kontrollieren und auch aus seinen Fehlern zu lernen, ist dem Buch ein besonderes Lösungsheft beigegeben.

Der Verfasser hat die Neuauflage des 1940 erstmals erschienenen Buches in allen Teilen den Erfordernissen und heute wichtigen Aufgaben der Funktechnik angepasst.

Der Inhalt teilt sich in vier Hauptteile: Arithmetik und Algebra, Grundlagen der Geometrie, Analysis und die symbolische Rechenmethode.

Dem Funktechniker mit seinen vielseitigen Gebieten der Ton-, Hochfrequenztechnik und Elektronik wird das Buch Otto Schmid ein wertvoller Ausbilder und Ratgeber sein.

Schweizerischer Bund für Zivilverteidigung SBZ

1. *Aargauischer Verband.* Nachdem sich im Laufe des letzten Sommers und Herbstes auch im Kanton Aargau ein Initiativkomitee gebildet hatte, dessen Arbeit unter der entschlossenen Leitung von Herrn Hptm. Sonderegger energisch vorangetrieben wurde, konnte am 9. Januar 1954 in Aarau zur Gründungsversammlung geschritten werden. Diese war durch das Vorliegen von Statutenentwürfen, eines umfangreichen Dokumentationsmaterials für die Aufklärung und geschickter Heranziehung von Vertretern zahlreicher Gemeinden und Institutionen gründlich vorbereitet worden. Schon der Aufmarsch von etwa 300 Teilnehmern durfte als Erfolg gewertet werden, und die mit Hilfe schmucker Kadetten durchgeführte Organisation machte einen ausgezeichneten Eindruck. Den Hauptteil der Veranstaltung nahm ein wohlfundiertes Referat von Herrn Hptm. W. Baumgartner, Chef des PTT-Betriebsschutzes, ein. Seine von instruktiven Lichtbildern und Filmen begleiteten Ausführungen wirkten aufrüttelnd und überzeugend. Gestützt darauf konnten anschliessend die geschäftlichen Traktanden, wobei die Konstituierung des grossen Vorstandes und die Aufstellung des Arbeitsprogramms erfolgte, rasch erledigt werden. Die Neugründung tritt unter der Bezeichnung «Aargauischer Verband für Zivilverteidigung» auf, der sich nach den vorliegenden Statuten für die Aufklärung, den Schutz und die Betreuung der Zivilbevölkerung im Katastrophen- und Kriegsfall einsetzt. Erfreulicherweise ist auch die Finanzierung für den Anfang gesichert, indem aus den Mitteln des früheren aargauischen Luftschutzverbandes eine durch Zinsen auf zirka Fr. 6000.— angewachsene Summe zur Verfügung gestellt wird. a.

2. *Bernisches Initiativkomitee.* Das bernische Komitee hat ebenfalls unter seinem Präsidenten, Herrn Direktor Diethelm, getagt und beschlossen, mit der Gründung vorwärts zu machen, so dass die Gründung in den ersten zwei Monaten des Jahres 1954 durchgeführt werden kann.

3. *Konferenz des Schweizerischen Roten Kreuzes.* Am 24. November organisierte das Schweizerische Rote Kreuz in Bern eine Konferenz zwecks Abklärung von einigen Fragen, die den Schutz und die Betreuung der Zivilbevölkerung betrafen. An dieser Konferenz, an der zahlreiche Stände- und Nationalräte sowie Stadtpräsidenten, ferner die Delegierten grösserer schweizerischer Verbände teilnahmen, waren wir durch die Herren Dr. M. Lüthi, Zentralpräsident der SLOG, Direktor Diethelm und P. Leimbacher vertreten. (Die wirklich kompetenten Instanzen, wie z. B. Herr Prof. Ed. v. Waldkirch oder der derzeitige Chef der Abteilung für Luftschutz waren an dieser etwas eigenartigen Konferenz, wo verschie-

dene von Sachkenntnis wenig beschwerte Voten fielen, nicht vertreten. Red.) Zur Diskussion standen drei Fragen:

1. Unterstellung der Sektionen für den Schutz der Zivilbevölkerung unter EMD oder Departement des Innern;
2. Evakuationsfragen;
3. Aufklärungskampagne bei der Zivilbevölkerung über die Schutzmassnahmen.

Es referierten über diese Punkte: zu 1. Nationalrat Dr. Freimüller, zu 2. und 3. Herr Nationalrat und Militärdirektor de Senarclens von Genf und Herr de Reynier aus Genf. Während zu Punkt 1 die Meinungen verschieden waren und Befürworter für die Unterstellung unter das EMD wie unter das Innere sprachen, wurde von verschiedenen Rednern die Evakuationsentscheidung abgelehnt, während diese von den Vertretern von Genf befürwortet wurde. Es dürfte maximal eine Verschiebung der gefährdeten Zone in eine Nachbarzone in Frage kommen.

Interessant war die Diskussion betr. Aufklärung der Zivilbevölkerung. Einhellig war man der Ansicht, dass in dieser Beziehung es dringend notwendig ist, dass etwas gehen muss und man diese Aufklärung unterstützen müsse. Das Schweizerische Rote Kreuz, der Schweizerische Frauenbund wie auch der Schweizerische Samariterbund sind für eine gemeinsame Zusammenarbeit auf diesem Gebiet zu haben. Gewarnt wurde jedoch davor, Unruhe mit einer überbordenden Aufklärung unter der Zivilbevölkerung zu stiften. Man war vielmehr der Ansicht, aufbauend zu wirken und aufzurütteln, dagegen nicht zu beunruhigen. Eine Beunruhigung würde nur unsere Bestrebungen gefährden. Wir werden im Sinne dieser Bestrebungen mit den obgenannten drei schweizerischen Verbänden wie auch mit dem an der Konferenz ebenfalls vertretenen Städteverband engste Fühlung nehmen.

4. *Name.* Nach Unterredungen mit diversen Persönlichkeiten stösst unser Name vor allem in Kreisen des Generalstabes auf Widerstand (nachdem er vor gut einem Jahr bekanntgegeben wurde, Red.) Wir haben uns deshalb entschlossen, an den ehemaligen Chef der Abteilung für Luftschutz, Herrn Prof. von Waldkirch, zu gelangen und seine Meinung als Rechtsgelehrter und ehemaliger Chef einzuholen.

5. *Zeitschrift des SBZ.* Es ist beabsichtigt, eine neue Zeitschrift zu schaffen, welche vornehmlich die zivilen Luftschutzfragen und -massnahmen behandelt. Von den eidgenössischen Behörden wird angestrebt, diese Angelegenheiten inskünftig als «Schutz und Betreuung der Zivilbevölkerung» zu bezeichnen. Diese Umschreibung kann als Untertitel der neuen Zeitschrift in Betracht gezogen werden.